



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2147 der Landeshauptstadt München Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich), Wilhelm-Hale-Strasse (östlich) – PaketPost-Areal – (Teilverdrängung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1926a) vom 8. Juni 2026</i>	519
<i>Bauleitplanverfahren „Rohde & Schwarz / Trausnitzstraße“ hier: Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlich- keit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 2. HS BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2201 Trausnitzstraße (östlich), Mühlendorfstraße (nördlich) Stadtbezirk 14 – Berg am Laim</i>	519
<i>Bauleitplanverfahren „Engadiner Straße“ Beteiligung der Öffentlichkeit hier: Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) – Beschleunigtes Verfahren – (Sektoraler) Bebauungsplan Nr. 2190 Engadiner Straße (südlich) Schweizer Platz (nördlich) Graubündener Straße (östlich) Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürstenried-Solln – Festsetzung eines Anteils an gefördertem Wohnen von 10 % der neu zu schaffenden Wohnungsgeschoss- fläche aus dem noch nicht realisierten, erstmals in Anspruch genommenen Baurecht nach § 34 BauGB –</i>	520
<i>Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann: MAD Recycling GmbH Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG Bekanntgabe über die Verlegung des Erörterungstermins</i>	521
<i>Baaderstr. 27a (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11986/0) Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-4435-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	521
<i>Seitzstr. 10 (Gemarkung: Sektion II Fl.Nr.: 2463/4) Aufstockung Mehrfamilienhaus, Anbau Balkone, Einbau Aufzug, Nutzungsänderung OG 1: Wohnen zu Werkstatt, Zusammenlegung Gewerbe Mitte und Rechts, Einbau Treppe EG + OG 1, Erweiterung Gewerbe durch Anbau, Umbau OG 3 – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-4643-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	522
<i>De-la-Paz-Str. 71 (Gemarkung: Nymphenburg Fl.Nr.: 292/17) Anbau als Erweiterung des Wohnbereichs und Bau von zwei Gauben an einem bestehenden Reiheneinhaus. Erneuerung des Garagendaches inklusive Überdachung zum Wohnhaus. Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-725-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	522
<i>Enhuberstr. 4 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5163/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Mobilitätskonzept in zwei Varianten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-2560-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	523
<i>Fallmerayerstr. 7 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 438/5) Errichtung einer Sauna, Nebengebäude und Pergola- überdachung auf der Dachterrasse eines Wohngebäudes Fl.Nr. 438/5 und 438/6 Aktenzeichen: 6024-1.23-2026-2469-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	523
<i>Högerstr. (Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 80/20) TEILBAUGENEHMIGUNG – Neubau einer Wohnanlage mit 43 Wohnungen und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept. Durch die Teilbaugenehmigung soll vor Erteilung der Baugenehmigung gestattet werden: der Beginn der Bauarbeiten (lediglich) für die Baugrube. Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-2401-23 Öffentliche Bekanntmachung der Teilbaugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	524
<i>Gnadenwaldpl. (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 358/5) Mobilfunkanlage DFMG-ID 1733594 – Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Stahlaufsatzmast – Gesamt- höhe 29,97m, inkl. Fundament für Mieteraufbauten Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-5550-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	524

<p>Marktstr. 6 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 329/9) Abbruch einer Werkstatt und Neuerrichtung eines Rückgebäudes mit 2 Wohneinheiten Aktenzeichen: 6024-1.2-2026-647-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	525	<p>Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann Bezirksteil Schwabing am 20.07.2026</p>	526
<p>Federgrasweg (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1070/12) Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2026-7998-42 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	525	<p>Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026</p>	527
<p>Hartlebenstr. 14 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1884/11) Neubau von zwei Doppelhaushälften, zwei Garagen und zwei Gartenhäusern – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-14071-43 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</p>	526	<p>Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing am 28.07.2026</p>	527
<p>Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026</p>	526	<p>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher</p>	527
<p>Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann Bezirksteil Freimann am 13.07.2026</p>	526	<p>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher</p>	527
<p>Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach Bezirksteil Perlach am 16.07.2026</p>	526	<p>Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauabfällen in der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) vom 24. Juni 2026</p>	528
		<p>Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung) vom 24. Juni 2026</p>	529

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2147 der Landeshauptstadt München
Arnulfstraße (südlich), Birketweg (nördlich und östlich),
Wilhelm-Hale-SträÙe (östlich)
– PaketPost-Areal –
(Teilverdrängung des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 1926a)**

vom 8. Juni 2026

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 26.11.2025 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2147 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 8. Juni 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Rohde & Schwarz/Trausnitzstraße
hier:**

**Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
(§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2, 2. HS BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2201

Trausnitzstraße (östlich),
Mühdorfstraße (nördlich)

Stadtbezirk 14 – Berg am Laim



Mit Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16730 vom 30.07.2025) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2201, Trausnitzstraße (östlich), Mühdorfstraße (nördlich), aufzustellen. Aufgrund des Hochhauses ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Der Planungsbegünstigte beabsichtigt, auf dem eigenen Firmengelände den Abbruch des Bestands sowie die Errichtung neuer Büro- und Laborgebäude mit Ausbau von attraktiven, klimaresilienten Freiflächen. Ziel des Unternehmens ist es, den bestehenden Standort weiterzuentwickeln und hierbei zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen sowie die Präsenz im Stadtraum zu stärken.

Im Rahmen eines Ideen- und Realisierungswettbewerbs, der im Zeitraum vom 01.10.2025 bis 26.02.2026 durchgeführt wurde, haben 11 teilnehmende Büros entsprechende Entwürfe erarbeitet. Das Preisgericht hat drei Arbeiten ausgewählt, von denen der Entwurf vom Architekturbüro Snøhetta zur weiteren Bearbeitung beauftragt wurde und künftig als Grundlage für den Bebauungsplan mit Grünordnung dienen wird.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 06. Juli 2026 mit 06. August 2026 zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig unterrichten:

- im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“**. Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen: <https://bauleitplanung.muenchen.de>
- beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr
- bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr)
eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-763500 möglich
- bei der **Stadtbibliothek Bogenhausen**, Rosenkavalierplatz 16/Arabellapark (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr).
Bitte informieren Sie sich im Internet unter <https://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten> oder telefonisch unter 089/233-772417 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte und Einzel-erörterungen zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-22425 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr als auch per E-Mail unter plan.ha2-32p@muenchen.de zur Verfügung.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist

**am Donnerstag, den 16. Juli 2026 um 18:00 Uhr
in der Mittelschule Am Echardinger Grünstreifen,
Innsbrucker Ring 75, 81671 München**

statt.

Die interessierten Bürger*innen werden hierzu eingeladen.

Äußerungen können während dieser Frist bei den oben genannten Adressen vorgebracht werden. Die ergangenen Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist bzw. bei den o.g. Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegt.

München, 18. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren „Engadiner Straße“
Beteiligung der Öffentlichkeit
hier:
Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des
Baugesetzbuches (BauGB)
– Beschleunigtes Verfahren –**

(Sektoraler) Bebauungsplan Nr. 2190

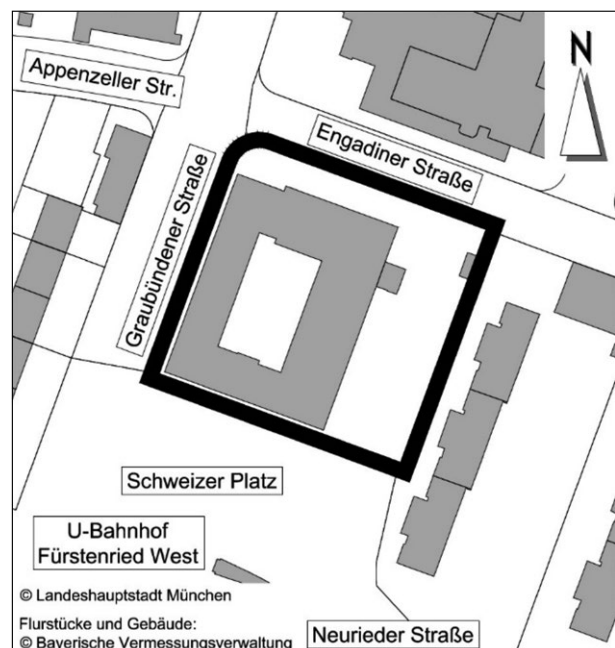
Engadiner Straße (südlich)

Schweizer Platz (nördlich)

Graubündener Straße (östlich)

– Festsetzung eines Anteils an gefördertem Wohnen von 10 % der neu zu schaffenden Wohnungsgeschossfläche aus dem noch nicht realisierten, erstmals in Anspruch genommenen Baurecht nach § 34 BauGB –

**Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln**



Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 10.06.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2190 für den o. g. Bereich mit Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19024).

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung:

- Verkehrsuntersuchung
- Schallimmissionsschutz nach TA-Lärm (Schallschutzgutachten)
- Belichtungsstudie
- Hochhausstudie

Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Stadtbildverträglichkeitsuntersuchung

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **09. Juli 2026 mit 11. August 2026** im Internet auf der **digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“** veröffentlicht. Diese ist unter folgender Adresse zu erreichen:
<https://bauleitplanung.muenchen.de>.
Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens sind die Unterlagen dort im Bereich „Planungsdokumente“ zu finden.

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen während des Veröffentlichungszeitraums beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 Uhr bis 18 Uhr als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich ausgelegt.

Auskünfte:

Für Auskünfte zum Bebauungsplan stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Verfügung (telefonisch während der Dienststunden unter 089/233-24881 und per E-Mail unter plan.ha2-33v@muenchen.de).

Auskünfte vor Ort erhalten Sie im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung unter den genannten Kontaktdaten.

Hinweise zur Abgabe von Stellungnahmen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen sollen **elektronisch** übermittelt werden; dies kann direkt über die digitale Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online München“ erfolgen (<https://bauleitplanung.muenchen.de>).
- Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch per **E-Mail** (s.o.) oder **schriftlich per Post** (Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung II/33V, Blumenstraße 28 b, 80331 München) abgegeben werden oder nach telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung **zur Niederschrift** bei den oben genannten Kontaktdaten vorgebracht werden.
- Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme in Papierform wird **für die letzten Tage der Veröffentlichung im Internet empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“, das auf der o.g. digitalen Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ eingestellt ist und an o.g. Stelle vor Ort öffentlich ausliegt.

München, 18. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Freimanner Bahnhofstr. 24, 80807 München, Stadtbezirk 12 Schwabing – Freimann:
MAD Recycling GmbH
Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG
Bekanntgabe über die Verlegung des Erörterungstermins**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die MAD Recycling GmbH, Freimanner Bahnhofstraße 24, 80807 München hat am 26. Februar 2025 über das Ingenieurbüro con-eco GmbH die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß §§ 4, 10, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für ihre zuletzt am 21. September 2015 immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallentsorgungsanlage beantragt.

Der Abfalleingangskatalog der bestehenden Abfallentsorgungsanlage soll erweitert werden. Insbesondere sollen zukünftig künstliche Mineralfasern (KMF) und Asbest angenommen und zwischengelagert werden. Die zulässige Lagermenge für gefährliche Abfälle soll von unter 50 Tonnen auf 300 Tonnen erhöht werden.

Der immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigungsantrag vom 26. Februar 2025 wurde zuletzt am 05. Februar 2026 ergänzt. Die vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 18. April 2026 bis einschließlich 18. Juni 2026 statt. Auf die Bekanntmachung vom 10. April 2026 (Amtsblatt 10/10. April 2026; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Der vorläufig auf Mittwoch, den 01. Juli 2026 festgesetzte Erörterungstermin wird verlegt.

Der Erörterungstermin für das immissionsrechtliche Änderungsgenehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG der Fa. MAD Recycling GmbH hinsichtlich der Erweiterung des Eingangskatalogs auf Annahme und Zwischenlagerung von KMF und Asbest findet am Freitag, den 17. Juli 2026 ab 9.00 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München statt.

München, 30. Juni 2026

Referat für Klima- und
Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Abfallrecht

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Baaderstr. 27 a
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11986/0 / 2. Stadtbezirk
Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.06.2026, Az. 1.23-2026-4435-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 11975, 11985, 11987 und 11985/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 17. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Seitzstr. 10
Gemarkung Sektion II / Flurnr. 2463/4 / Stadtbezirk: 1
Aufstockung Mehrfamilienhaus, Anbau Balkone, Einbau Aufzug, Nutzungsänderung OG 1: Wohnen zu Werkstatt, Zusammenlegung Gewerbe Mitte und Rechts, Einbau Treppe EG + OG 1, Erweiterung Gewerbe durch Anbau, Umbau OG 3 - GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.06.2026, Az. 1.23-2026-4643-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 2463, 2464 und 2463/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die

erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 124 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: De-la-Paz-Str. 71

Gemarkung: Nymphenburg / Stadtbezirk: 9 / Flurnr.: 292/17

Anbau als Erweiterung des Wohnbereichs und Bau von zwei Gauben an einem bestehenden Reihenendhaus. Erneuerung des Garagdaches inklusive Überdachung zum Wohnhaus

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.06.2026, Az. 6024-1.2-2026-725-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 292 und Fl.Nr.: 292/18, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Enhuberstr. 4 Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Sektion III, Fl. Nr. 5163, Stadtbezirk 3 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Mobilitätskonzept in zwei Varianten – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.06.2026, Az. -1.7-2026-2560-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 5154, 5155, 5159, 5160, 5162 und 5164, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Fallmerayerstr. 7 Gemarkung/Flurnr. /Stadtbezirk: Schwabing, Fl. Nr. 438/5 und 438/6, Stadtbezirk 4 Errichtung einer Sauna, Nebengebäude und Pergolaüberdachung auf der Dachterrasse eines Wohngebäudes

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.06.2026, Az. 1.23-2026-2469-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Abweichungen.

Den Nachbarn Fl.Nr. 438/7, 438/8, 438/9, 438/10 und 450/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Teilbaugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Högerstraße

Gemarkung: Laim Fl.Nr.: 80/20 /Stadtbezirk: 25
TEILBAUGENEHMIGUNG – Neubau einer Wohnanlage mit 43 Wohnungen und Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept. Durch die Teilbaugenehmigung soll vor Erteilung der Baugenehmigung gestattet werden: der Beginn der Bauarbeiten (lediglich) für die Baugrube

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 18.06.2026, Az. 6024-1.2-2026-2401-23, wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 80, 80/12 und 80/19, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Teilbaugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-25020.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 18. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Gnadenwaldpl.

Gemarkung Trudering / Fl.Nr.: 358/5 / Stadtbezirk: 15
Vorhaben: Mobilfunkanlage DFMG-ID 1733594 – Neubau eines Schleuderbetonmastes mit Stahlaufsatzmast – Gesamthöhe 29,97m, inkl. Fundament für Mieteraufbauten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.06.2026, Az. 1.2-2026-5550-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Nebenstimmungen erteilt.

Den umliegenden Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

München, 16. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Marktstr. 6
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 329/9/Stadtbezirk: 12
Abbruch einer Werkstatt und Neuerrichtung eines Rückgebäudes mit 2 Wohneinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.06.2026, Az. 1.2-2026-647-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 329/4, 329/5, 329/6 und 329/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, oder digital einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Federgrasweg
Gemarkung Feldmoching / Flurnr. 1070/12 /
Stadtbezirk: 24
Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.06.2026, Az. 6024-1.7-2026-7998-42, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1064/10, 1064/11, 1064/13, 1064/14, 1064/442, 1064/474, 1064/545, 1070/584, 1070/1248, 1070/1249, 1070/1361, 1070/1362 und 1070/1363, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. Juni 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO Anwesen: Hartlebenstr. 14 Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing / FINr. 1884/11 / 21.Stadtbezirk Neubau von zwei Doppelhaushälften, zwei Garagen und zwei Gartenhäusern – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 12.06.2026, Az. 1.7-2025-14071-43, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1884/2, Flur-Nr. 1884/10, Flur-Nr. 1884/12 und Flur-Nr. 1887/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 425, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20480.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 12. Juni 2026
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV – Lokalbaukommission

Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching am 09.07.2026

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching teile ich mit, dass am Donnerstag, den 09.07.2026 um 19.00 Uhr in der Städtischen Sporthalle, Säbener Straße

49, 81547 München, die Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes – Untergiesing-Harlaching, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Oberbürgermeister Dominik Krause übernehmen.

München, 15. Juni 2026
Dominik Krause
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Freimann am 13.07.2026

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann teile ich mit, dass am Montag, den 13.07.2026 um 19.00 Uhr in der Dreifachsporthalle der Realschule München VI, Paul-Hindemith-Allee 5, 80939 München, die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Freimann stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird noch bekanntgegeben.

München, 15. Juni 2026
Dominik Krause
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil Perlach am 16.07.2026

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach teile ich mit, dass am Donnerstag, den 16.07.2026 um 19.00 Uhr in der Mensa des Werner-von-Siemens-Gymnasiums, Quiddestraße 4, 81735 München, die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil Perlach stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird noch bekanntgegeben.

München, 15. Juni 2026
Dominik Krause
Oberbürgermeister

Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Schwabing am 20.07.2026

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann teile ich mit, dass am Montag, den 20.07.2026 um 19.00 Uhr in der Mensa des Maximiliansgymnasiums, Karl-Theodor-Straße 9, 80803 München, die Bürgerversammlung des 12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann, Bezirksteil Schwabing stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Frau Bürgermeisterin Mona Fuchs übernehmen.

München, 15. Juni 2026
Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes –
Aubing-Lochhausen-Langwied
am 21.07.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied teile ich mit, dass am Dienstag, den 21.07.2026 um 19.00 Uhr in der Mensa des Bildungscampus Freiham, Helmut-Schmidt-Allee 41, 81248 München, die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes – Aubing-Lochhausen-Langwied, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird noch bekanntgegeben.

München, 16. Juni 2026
Dominik Krause
Oberbürgermeister

**Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes –
Allach-Untermenzing
am 28.07.2026**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 23 – Allach-Untermenzing teile ich mit, dass am Dienstag, den 28.07.2026 um 19.00 Uhr in der Sporthalle des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße 1, Zugang Zwiedneckstraße 31, 80999 München, die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird noch bekanntgegeben.

München, 16. Juni 2026
Dominik Krause
Oberbürgermeister

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

94068277	Barthel Roswitha
3002401655	Bujok Dr. Elke
49051345	Festner Maria
903319366	Garcia Vargas Alexis
3003162538	Gerstle Gerhard
36393858	Herrmann Christine
908819154	Hippe Olivia
3001512197	Meier Franziska
3000981369	Molla Ali Rabia
31074164	Moser Saskia
3002734097	Ramaj Gabriel
28023786	Schottenloher Helga
98374572	Schwabe Katja
115007163	Steinle Stefan und Dr. Katja

Es wurde am 11.06.2026 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.06.2026 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 11.09.2026 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. Juni 2026
Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

**Kraftloserklärung verlorengegangener
Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 11.03.2026 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.06.2026 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

4000288300	Helbig Annemarie
78342144	Inkoferer Anita
100025782	Kaindl Barbara
3002781965	Kawohl Dietmar
71005664	Kreuzer-Bojko Eva
45301165	Langer Gerlinde
3003129164	Leonart Younes und Daniela
50376540	Meindl Anna
16068579	Milakovic Nedeljko
4000243016	Naim Taym
56026008	Raschke Gertrud
3002693665	Schemmel Ruth

München, 11. Juni 2026
Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauabfällen in der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung)

vom 24. Juni 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), sowie der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 637), und aufgrund von § 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2025 (BGBl. 2025 Nr. 233), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Entsorgung von Gewerbe- und Bauabfällen in der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) vom 24.06.2003 (MüABl. S. 202), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2024 (MüABl. S. 819), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe c) wird nach dem Wort „Wurzer“ das Wort „Umwelt“ eingefügt.

b) Es wird folgender Buchstabe d) angefügt:

„d) die Firma Geiger Entsorgung GmbH & Co. KG, Ingolstädter Landstraße 82a, 85748 Garching bei München, Zwischenlager Garching“

2. § 8 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Nicht zur Verbrennung geeignete inerte Bestandteile des Bauabfalls, soweit sie nicht verwertet werden können und nicht nach § 3 Abs. 1 Allgemeine Abfallsatzung von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, sind in Kleinmengen (siehe Satz 5) zum Entsorgungspark Freimann (§ 2 Abs. 6 Buchstabe b)) zu bringen; im Übrigen sind Abfälle der AVV 170605* (asbesthaltige Baustoffe) direkt an die Annahmestelle Firma Geiger Entsorgung GmbH & Co. KG (§ 2 Abs. 6 Buchstabe d)) und Abfälle der AVV 170603* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält) direkt an die Annahmestelle Firma Wurzer Umwelt GmbH (§ 2 Abs. 6 Buchstabe c)), nach Maßgabe der jeweiligen Anlieferbedingungen zu bringen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 29.04.2026 beschlossen.

München, 24. Juni 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung)

vom 24. Juni 2026

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), und des Art. 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 642), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München (Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebührensatzung) vom 11.10.2004 (MüABl. S. 378, ber. S. 417), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.11.2024 (MüABl. S. 814), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(9) Der Gebührensatz für Selbstanlieferer (§ 3 Abs. 4 und § 8 Abs. 2 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung) wird nach dem Gewicht berechnet und beträgt

1. am Müllheizkraftwerk München-Nord für die Entsorgung von

a) brennbaren Materialien	pro 1000 kg bzw. 1 t	177,06 Euro
	Mindermengenpauschale (<200kg)	26,00 Euro
b) für die Anlieferung von brennbaren Gemischen welche mehr als 50 % HBCDD-haltige Dämmmaterialien enthalten	Pro 1000 kg bzw. 1 t	1.200,00 Euro
	Mindermengenpauschale (<200kg)	240,00 Euro

2. am Entsorgungspark Freimann für die Entsorgung von

a) Abfällen der AVV 170605* (asbesthaltige Baustoffe) und sonstigen Deponieabfällen, die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse I geeignet sind	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 377,00 Euro
	Mindermengenpauschale (<200kg)	bis 31.12.2029 50,00 Euro
b) Abfällen der AVV 170605* (asbesthaltige Baustoffe) und sonstigen Deponieabfällen, die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II geeignet sind	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 546,00 Euro
	Mindermengenpauschale (<200kg)	bis 31.12.2029 75,00 Euro
c) Abfällen der AVV 170603* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält), die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse I oder II geeignet sind	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 836,00 Euro
	Mindermengenpauschale (<200kg)	bis 31.12.2029 110,00 Euro
d) Asbest und mineralfaserhaltigen Abfällen, die nicht auf Deponien der Klasse II gelagert werden können und untertage oder auf Sonderdeponien deponiert werden müssen	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 1593,00 Euro
	Mindermengenpauschale (<200kg)	bis 31.12.2029 319,00 Euro

3. an der Annahmestelle Firma Wurzer Umwelt GmbH in 85462 Eitting, Am Kompostwerk 1 für die Entsorgung von

Abfällen der AVV 170603* (anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält), die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse I oder II geeignet sind	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 806,00 Euro
	Mindermengenauspauschale (<400kg)	bis 31.12.2029 235,00 Euro

4. an der Annahmestelle Firma Geiger Entsorgung GmbH & Co. KG, Ingolstädter Landstraße 82a, 85748 Garching bei München, Zwischenlager Garching, für die Entsorgung von

a) Abfällen der AVV 170605* (asbesthaltige Baustoffe) und sonstigen Deponieabfällen, die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse I geeignet sind	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 347,00 Euro
	Mindermengenauspauschale (<200kg)	bis 31.12.2029 60,00 Euro
b) Abfällen der AVV 170605* (asbesthaltige Baustoffe) und sonstigen Deponieabfällen, die für eine Ablagerung auf einer Deponie der Klasse II geeignet sind	Pro 1000 kg bzw. 1 t	bis 31.12.2029 516,00 Euro
	Mindermengenauspauschale (<200kg)	bis 31.12.2029 85,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 29.04.2026 beschlossen.

München, 24. Juni 2026

Dominik Krause
Oberbürgermeister

